

AUFBAU-VERLAG BERLIN UND WEIMAR

Anlage K 39

Bezirksgericht Berlin-Mitte
Behrenstraße 42-46
B e r l i n
1 0 8 6

Verlagsleitung

Vertragsgericht
der Hauptstadt Berlin

Eingang: - 1. 08. 90

ZKD-Nr.

Datum des
Poststempels

Schroeder

Berlin, den 24.7.1990
EF/St

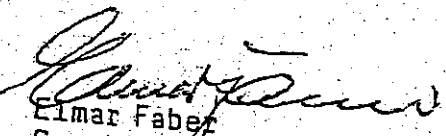
Eintragung in das Handelsregister

Im Nachgang zu unserem Schreiben vom 2. 7. 1990 reichen wir Ihnen heute folgende Unterlagen nach:

1. eine Aufstellung über das Vermögen der Kapitalgesellschaft,
2. die vorläufige Konzeption für die Geschäftstätigkeit.

Damit hätten wir unsere Verpflichtungen erfüllt, die bis 31. Juli 1990 zu erbringen waren.

Anlagen


Eimar Faber
Geschäftsführender Direktor

Postfach 1217 · Französische Straße 32 · BERLIN DDR-1080 · Fernruf 220 24 21 · (Für Presse/Werbung und Vertrieb: 2 00 01 51)
Postscheck: Berlin 7199-51-4004 · Bank: Berliner Stadtkontor, Konto 6651-11-607
Telegramme: Aufbauverlag Berlin · Fernschreiber: Berlin 11-4739

7

Konzeption für die Geschäftstätigkeit
der Aufbau-Verlag GmbH

Die Geschäftstätigkeit der Aufbau-Verlag GmbH regelt sich im Rahmen der Vorschriften des Gesellschaftsvertrages vom 01.06.1990 und auf der Grundlage des Gründungsberichts vom 01.06.1990. Die Zuständigkeiten des Verlegers/Geschäftsführers, der stellvertretenden Geschäftsführer und der Programmdirektoren werden durch die Geschäftsordnung bestimmt. Die Geschäftsordnung legt fest:

1. Der Verleger/Geschäftsführer bestimmt die Unternehmensziele und die Programmpolitik. Die stellvertretenden Geschäftsführer (eigenverantwortliche Geschäftsbereiche) und die Programmdirektoren unterbreiten dafür Vorschläge. Im Rahmen vereinbarter Unternehmensziele handeln stellvertretende Geschäftsführer (Geschäftsbereiche) und Programmdirektoren selbständig.
2. Beim Einkauf von Rechten handeln stellvertretende Geschäftsführer und Programmdirektoren bis zu einer Garantiesumme von 100.000,- DM in gemeinsamer Verantwortung. Bei Meinungsverschiedenheiten über ein einzelnes Recht entscheidet der Geschäftsführer bis zu einer Garantiesumme von 200.000,- DM. Bei höheren Garantiesummen ist die Zustimmung der Gesellschafter notwendig.
3. Stellvertretende Geschäftsführer und Programmdirektoren berichten dem Geschäftsführer über ihre Verantwortungsbereiche nach festgelegten Methoden und festgelegten Rhythmen. Über die Programmarbeit für die jeweilige Saison berichten die Programmdirektoren dem Geschäftsführer regelmäßig.
4. Der Geschäftsführer entscheidet, zu welchen Entscheidungen die Gesellschafterversammlung konsultiert werden muß.
5. Geschäftsführer, Stellvertreter und Programmdirektoren erarbeiten und schreiben gegebenenfalls gemeinsam fort:
 - die Umsatzplanung
 - die Produktionsplanung
 - das Werbebudget einschließlich dem Etat für Lesereisen, Presseaktivitäten und Veranstaltungen
 - Personalpläne einschließlich Entscheidungen über Neueinstellungen, neue Planstellen und Gehaltsveränderungen
 - Tagesordnung und Vorlagen für die Gesellschafterversammlung.

6. Geschäftsführer, Stellvertreter und Programmdirektoren sind im Verbund verantwortlich für
 - Plankorrekturen
 - monatliche Resultats- und Trendmeldungen
 - die Jahresabschlüsse.
7. Die Zuständigkeiten von Geschäftsführer, stellvertretenden Geschäftsführern und Programmdirektoren regelt das beigefügte Piktogramm. Stellvertretende Geschäftsführer und Programmdirektoren sind für ihr Ressort voll verantwortlich. Geschäftsführer, stellvertretende Geschäftsführer und Programmdirektoren treffen sich einmal wöchentlich zu einer Beratung der Geschäftsleitung.
8. Geschäftsführer, stellvertretende Geschäftsführer und Programmdirektoren lassen sich bei Abwesenheit nach den Regeln der Kostenstellenordnung vertreten.

Berlin, den 30.7.1990